

Antrag E19: Anpassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Kinder-Influencer

Antragsteller/in:	Frauen Union
Status:	zugewiesen
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) um eine Regelung zur Einbeziehung von sogenannten Kinder-Influencern ergänzt wird. Hierzu soll die Produktion von Social-Media-Inhalten durch Kinder unter 15 Jahren, sofern sie kommerziellen Zwecken dient, gesetzlich als Arbeit im Sinne des § 5 Abs. 3 JArbSchG definiert werden. Analog zu den bestehenden Bestimmungen für Kinder, die bei Theateraufführungen, Musikdarbietungen, Werbeveranstaltungen oder Rundfunkaufnahmen tätig sind, sollen auch Kinder, die von ihren Eltern oder Dritten im Internet zu kommerziellen Zwecken abgebildet werden, nur unter strengen Auflagen und mit vorheriger Genehmigung tätig werden dürfen. Die zuständige Aufsichtsbehörde darf eine solche Tätigkeit nur nach Anhörung des zuständigen Jugendamtes und unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 JArbSchG genehmigen.
- 2 Ziel ist es, sicherzustellen, dass Kinder auch dann den vollen Schutz des Jugendarbeitsschutzgesetzes genießen, wenn sie nicht an professionellen Film- oder Werbeproduktionen mitwirken, sondern im häuslichen Umfeld Content für Social-Media-Plattformen erstellen.

Begründung

Kinder treten zunehmend in Social-Media-Inhalten auf, die durch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten kommerziell verwertet werden. Diese Kinder-Influencer unterliegen bislang keinem spezifischen gesetzlichen Schutz, obwohl sie in vergleichbarer Weise wie Kinder bei Film- oder Werbeproduktionen tätig sind.

Um Ausbeutung, Überforderung, Verletzungen der Privatsphäre und unzulässige Kommerzialisierung der Kindheit zu verhindern, ist eine gesetzliche Anpassung erforderlich.

Die Aufnahme dieser Tätigkeit in das Jugendarbeitsschutzgesetz stärkt den Kinder- und Jugendschutz, sorgt für klare rechtliche Rahmenbedingungen und unterstützt Eltern dabei, verantwortungsvoll mit der digitalen Öffentlichkeit umzugehen.